



Per E-Mail:  
verfassungsdienst@stmk.gv.at

04.04.2014	Datum
ABT03VD-1351/2012-24	Bezug
004/2014	GZ
03868/8227	Telefon
03868/8215-14	Fax

## Begutachtung Verordnungsentwurf

### Stellungnahme Gemeinde Tragöß

Da die Gemeinde Tragöß der Auffassung ist, dass das Gemeindestrukturreformgesetz verfassungswidrig beschlossen wurde, kann auch dieser Verordnungsentwurf nicht akzeptiert werden.

Die im § 2 erwähnten Gemeinden in den einzelnen Sprengel der politischen Bezirke sind, in unserem Fall Bezirk Bruck-Mürzzuschlag Gemeinde „Tragöß-Sankt Katharein, aus unserer Sicht nicht konform der Bundesverfassung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister:

Rudolf Treutler eh.  
Unterschrift im Akt